

Landesverband der Elternvereinigungen an mittleren und höheren Schulen Tirols



An
Bundesministerium für Bildung, Unterricht und Kultur
MR. Dr. Gerhard Münster / Sektion III/2
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Innsbruck, am 15.01.2011

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Schulunterrichtsgesetz geändert wird
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren
GZ: BMUKK-12.940/0007-III/2/2010

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir zum Entwurf entlang des Textvorschlages Stellung:

„§ 56. (1)

... (2) *Der Schulleiter ist der unmittelbare Vorgesetzte aller an der Schule tätigen Lehrer und sonstigen Bediensteten. Ihm obliegt die Leitung der Schule und die Pflege der Verbindung zwischen der Schule, den Schülern und den Erziehungsberechtigten, bei Berufsschulen auch den Lehrberechtigten. Seine Aufgaben umfassen*

1. *Schulleitung und –management*
2. *Qualitätsmanagement,*
3. *Schul- und Unterrichtsentwicklung,*
4. *Führung und Personalentwicklung sowie*
5. *Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.“*

Der „Landesverband der Elternvereinigungen an mittleren und höheren Schulen Tirols“ gibt nachfolgende Stellungnahme zur Neudefinition des § 56 (2) ab:

An sich begrüßen wir eine Präzisierung der gesetzlichen Aufgaben für die Schulleitung. Allerdings haben wir zu den im § 56 (2) explizit genannten Aufgaben die nachstehend angeführten umfangreichen Bedenken (*kursiv* der erläuternde Text aus dem Materialien):

1. **„Schulleitung und –management ... umfasst insbesondere den Aufbau einer internen Organisationsstruktur an der Schule, die Verantwortung für die Wahrnehmung schul- und unterrichtsorganisatorischer sowie administrativer und verwaltungstechnischer Aufgaben (Klassenzuweisung,**

Lehrfächerverteilung, Beratung, Amtsschriften usw.), die Erstellung und Verantwortung des Schulbudgets (soweit vom Schulerhalter zur Verfügung gestellt) und die Wahrnehmung der Interessen der Schule in baulichen und infrastrukturellen Angelegenheiten“:

Vorab, wo werden die hier angeführten umfangreichen Qualifikationen:

- Organisationsmanagement
- Umfassende Kenntnisse des gesamten Schulrechtes
- Verwaltungswesen- und Verwaltungsrecht
- Budgeterstellung = betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- bauliche Angelegenheiten = bautechnische / baurechtliche Grundkenntnisse
- infrastrukturelle Angelegenheiten = Kenntnisse im Organisationsrecht, Arbeitsrecht, Gewerbe-recht, Arbeitnehmerschutz udgl.,

bei der derzeitigen Praxis der Schulleiterbestellungen abgefragt bzw. wie werden diese durch die BewerberInnen nachgewiesen?

An sich müsste es nach dem geforderten Profil einen eigenen Studienzweig für Schulleitungen geben, eine durchaus überlegenswerte Idee.

Stand der Dinge ist aber, dass Leute mit völlig anderer Ausbildung hier Funktionen übernehmen, für die sie nie ausgebildet wurden und die auf Grund ihrer Komplexität auch niemals durch die gängige Praxis der nachgereichten Schulungen (PH-Schnellsieder-kurse) ausreichend kompensiert werden können. Ein „normaler“ Kandidat für eine Schulleitung an einer größeren Schule kann dieses Anforderungsprofil seriöser Weise selbst nach der gängigen Art der hingedrechselten Schulleiterschreibungen durch die Stadt- und Landesschulräte niemals erfüllen. Wenn all das gefordert wird, was hier im §56 (2) angeführt wird, ist der Zugang zu den Schulleitungen umgehend massiv zu öffnen und der Zugang zu dieser Stelle auch auf Personen in leitenden Funktionen außerhalb des Bildungswesens auszuweiten. Nur weil jemand beispielsweise, spitz formuliert, 30 Jahre Psychologie- und Philosophie unterrichtet hat, kann das keine ausreichende Qualifikation mehr für die Zulassung zu einer Schulleitung sein, da die Unterrichtserfahrung auch schon so ziemlich alles war, was hier mitgebracht wird und alle hier im Entwurf angeführten weiteren zahlreichen (und durchaus sinnvollen) Qualifikationen wohl kaum vorliegen können.

Wie so oft, fehlt wieder die verpflichtende Einbindung der Schulpartner in die angeführten Punkte. Alleine die Einbindung bzw. Information der Schulpartner in / über das Schulbudget, in bauliche oder infrastrukturelle Angelegenheiten funktioniert schon bisher flächendeckend nicht, wie wir aus leidvoller Erfahrung aus der Schulpraxis wissen.

2. *„Qualitätsmanagement umfasst grundsätzlich die Ergebnisverantwortlichkeit der Schulleitung, den Aufbau einer Feedbackkultur und eines internen Qualitätsmanagements, die Nutzung der jeweiligen Ergebnisse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung, den Dialog mit und die Rechenschaftslegung gegenüber den Organen der Schulaufsicht und der Öffentlichkeit“:*

Schöne Worte, allein uns fehlt der Glaube. Seit Jahren werden „verpflichtendes Feedback mit Konsequenzen“, „standortbezogene Förderkonzepte“ udgl. laufend bei Schulleitungen und LSR urgiert, alleine, es geschieht vor Ort an den meisten Schulen schlicht nichts. Konsequenzen für die säumigen Schulleiter und LSR: nie etwas davon gehört.

Von den Schulleitern zu erwarten, als „eierlegende Wollmilchsäue“ alles das zu erfüllen, obwohl dazu die Mittel, die Ausbildung, die Qualifikation, das Team und die Rechte fehlen, wertet diese Position leider zu einer schönen Worthülle ab.

Auch hier fehlt wieder die verpflichtende Einbindung der Schulpartner im SGA bzw. Schulforum. Die Schulaufsicht, Stadt- und Landesschulräte sind schon bisher ihrer Aufsichtsfunktion in vielen Bereichen aus unserer Sicht leider kaum bis nicht nachgekommen, ohne dafür je zur Rechenschaft gezogen zu werden.

3. **„Schul- und Unterrichtsentwicklung ... umfasst insbesondere die Verantwortung für die standort-spezifische Übersetzung und Wahrnehmung des bildungspolitischen Auftrags, die strategische Steuerung des Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesses, die Sorge für den Aufbau von Strukturen zur Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung, für Projektmanagement und Schnittstellenmanagement zwischen Einzelvorhaben, die Sorge für ein gesundheitsförderndes Schulklima, die Sicherung der Partizipationsmöglichkeiten der Schulpartner“:**

Hier ist aus unserer Sicht zu präzisieren, dass das zwingend in den schulpartnerschaftlichen Gremien (Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss) zu erfolgen hat. Schul- und Unterrichtsentwicklung ist kein „Privatbetätigungsfeld der Schulleitung“, wie immer wieder in der Praxis von Schulleitern gemeinhin angenommen und gelebt wird. Die Vorsitzführung in diesen Schulorganen ist eine wichtige Führungsaufgabe, die verantwortliche Rolle und zwingende Einbindung der Schulgemeinschaft dazu ist aber explizit anzuführen. Keine Schul- und Unterrichtsentwicklung ohne Schulforum / Schulgemeinschaftsausschuss.

4. **Zur „Personalentwicklung ... umfasst die Wahrnehmung der gesetzlichen Dienstpflichten als Dienststellenleiterin bzw. -leiter, die Entwicklung von Leitvorstellungen für die Gestaltung der Lernprozesse und des schulischen Lebens sowie die Initiierung eines entsprechenden Diskurses an der Schule, die Gestaltung wirksamer Informationsflüsse und Kommunikationsprozesse, die Umsetzung der Prinzipien von Gender- und Diversity Management, die Konfliktregelung und Mitarbeiterführung, die Förderung der professionellen Entwicklung und Stärkung der Lehrpersonen und Teams, die Erstellung von Fort- und Weiterbildungsplänen für die Schule“:**

In der Praxis ist eine eigenständige Personalentwicklung auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben. Es gibt daher kaum bis keinen Spielraum für die Schulleitung, eigenständige Personalentwicklung zu betreiben. Solange die gesetzlich definierte Rolle der Schulleitung nicht zum verantwortlichen Dienststellenleiter mit verantwortlichen Aufgaben bei der Einstellung, Beförderung und Entlassung sowie Aus- und Weiterbildung von DienstnehmerInnen nicht definiert ist, bleibt diese „Schein-Präzisierung“ eine inhaltslose Worthülse.

Weiters fehlt auch hier, wie in so vielen Bereichen, eine rechtliche Einbindung der Schulpartner im Rahmen des SGA bzw. Schulforums.

Wir fragen uns auch, woher die Qualifikationen, wie sie für eine solche qualitätsvolle Personalentwicklung notwendig sind, wohl herkommen. Nicht umsonst leisten sich in der Privatwirtschaft entsprechende Betriebe eine eigene Personalabteilung bzw. bedienen sich dazu externer Fachfirmen. Woher die Schulleiter diese durchaus umfangreichen Qualifikationen beziehen sollen, bleibt jedenfalls ein Geheimnis – kurz gesagt, es gibt sie nicht. Wenn Funktionen vergeben werden, sind diese auch mit entsprechenden Mindestqualifikationen zu verbinden, die über den üblichen Umfang nachfolgender Schnellsiederkurse an irgendeiner PH hinausgehen. Die Qualifikationen haben **vor** der jeweiligen Bestellung vorzuliegen, nicht hinterher.

Hier zeigt sich wieder überdeutlich die Problematik der permanenten Betriebsblindheit bzw. der massiven „Inzuchttendenzen“, wie in so vielen Punkten im gesamten Bildungswesen, mit ihren entsprechenden negativen Auswirkungen.

5. **„Außenbeziehungen und Öffnung der Schule umfasst insbesondere die aktive Pflege der Kontakte zu den Erziehungsberechtigten, die Kooperation mit den Schulbehörden und Schulerhaltern sowie mit Partnern aus den pädagogischen, sozialen und psychologischen Bereichen, die Öffnung der Schule und die systematische Pflege der Kontakte zum schulischen Umfeld (zB Wirtschaftsunternehmen, Organisationen, Abnehmer-Institutionen, Zubringerschulen) und zu außerschulischen Expertinnen und Experten sowie die Pflege der europäischen und internationale Orientierung“:**

Alles schön und recht, wir fragen uns aber, nachdem wir nun bei Punkt 5 des „Briefes an das Christkind“ angelangt sind, wer das alles in einer 38-Stunden-Woche und den etwas umfangreicheren Ferienzeiten im Schulbereich gegenüber der Privatwirtschaft alles in einer Person schaffen

soll. Das alles kann ab einer bestimmten Schulgröße nur in einem Führungsteam seriös erledigt werden, idealerweise durch die Installation eines mittleren Managements an den Schulen. Alleine uns gehen die diesbezüglichen Überlegungen und Ressourcen dazu völlig ab.

Fakt ist an den meisten Schulen, dass gerade einmal die Mindestkontakte mit den Schulpartnern im SGA bzw. Schulforum stattfinden und auch die nicht überall. Dort werden dann hauptsächlich die absolut notwendigen Absegnungen der üblichen Erklärungen zu schulbezogenen Veranstaltungen udgl. durchgezogen, für eine Öffnung der Schule mit Pflege der Kontakte fehlt zumeist die Zeit und auch der Wille. Wird um mehr Gespräche ersucht, wird Zeitmangel vorgeschoben. Wo da dann die in den Materialien angeführten durchaus zeitaufwendigen Kontakte gepflegt werden sollen, ohne zugleich die Schulleitungen entsprechend durch den Aufbau eines entsprechenden mittleren Managements zu entlasten, steht in den Sternen. Wenn sich z.B. eine Schule mit fast 900 SchülerInnen und ca. 80 LehrerInnen nur ein Halbtagssekretariat leisten kann/darf, sieht man, wie ernst die Absichten zur Aufwertung der Schulleitung wohl sind. Es fehlt schon an den absoluten Basics, für die mit dieser Gesetzesnovelle angedachte Aufwertung der Schulleitung. Bildlich ausgedrückt: „Wenn der Kapitän mangels Personal und Ressourcen im Maschinenraum Kohlen schaufeln muss, kann er das Schiff kaum steuern“.

Generell alarmierend finden wir auch die Bemerkung unter „**Finanzielle Auswirkungen:** *Durch die gegenständliche Novelle des Schulunterrichtsgesetzes entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt oder die Haushalte anderer Gebietskörperschaften*“ ... Würden die zuvor angeführten Überlegungen umgesetzt, ist das mit entsprechenden Kosten verbunden, daher muss es logischerweise auch Auswirkungen auf das Budget / den Bundeshaushalt haben. Die Alternative, dass die entsprechenden Kosten ausschließlich aus dem so und so schon unzureichenden Bildungsbudget zu Lasten anderer Teilbereiche des Bildungswesens genommen werden, können wir jedenfalls nicht akzeptieren.

Wenn ein funktionierendes Bildungssystem wie ein fein abgestimmtes Hochleistungsgetriebe funktionieren soll, genügt es nicht, wahllos Zahnräder zu produzieren und diese in eine Kisten zu werfen. Ein funktionierendes Getriebe besteht aus fein abgestimmten, reibungsfrei ineinandergreifenden zahlreichen Zahnrädern und nicht aus einem Haufen willkürlich hingeworfener Einzelteile. Leider haben wir den Eindruck, dass wir vom Getriebe noch sehr weit weg sind und würden uns wünschen, dass das „Getriebe“ Bildung endlich einmal gesamthaft angegangen wird.

Peter Retter

Obmann

Tel.: 0699 - 10 01 66 87

Email: peter.retter@lev-tirol.at